

# Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
Alle allgemein bildenden Pflichtschulen	1. bis 9. Schulstufe	Ja	keine

Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen (BBP) bieten Schülerinnen und Schülern Beratung und Unterstützung in emotional und sozial herausfordernden Entwicklungsphasen an. BBP entwickeln individuelle Betreuungskonzepte für Schülerinnen und Schülern und Klassen bei Lern- und Verhaltensproblemen, BBP begleiten auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in schwierigen sozialen Situationen, wirken an der Gestaltung entwicklungsfördernder Lernbedingungen mit, leisten Krisen- und Konfliktintervention sowie Gewaltprävention.

**Beratungs-, Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen sind Ansprechpartner bei folgenden Fragen, Situationen und Problemen von Schülerinnen und Schülern:**

- Ich habe keine Lust mehr zu lernen und in die Schule zu gehen.
- Probleme „schlage ich am besten aus der Welt.
- Ich ziehe mich in letzter Zeit immer mehr in mein Schneckenhaus zurück.
- Ich habe Probleme beim Lernen bzw. Angst, bei Prüfungen zu versagen.
- Ich habe Schwierigkeiten, mit anderen Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten und werde gemobbt.
- Ich habe Alkohol, Drogen oder Zigaretten probiert und kann nicht mehr aufhören.

**So könnten Fragestellungen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer aussehen:**

- Einige meiner Schülerinnen und Schüler zeigen Lern- und Verhaltensprobleme, bei denen ich nicht mehr weiter weiß.
- Ich habe im Moment eine schwierige bzw. konfliktgeladene Klassensituation.
- Gewalt und Mobbing sind in meiner Klasse immer wieder ein Thema.
- In meiner Klasse gibt es wenig Zusammenhalt und ein angespanntes Klima, das Unterrichten wird dadurch immer schwieriger.
- Ich habe ein herausforderndes Elterngespräch, auf das ich mich gut vorbereiten möchte.
- Ich habe einen Schüler in einer schwierigen Lebenssituation und würde das gerne mit jemandem besprechen, um eine gute Lösung zu finden.

**Was tun Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen? Auf welche Weise?**

- BP helfen in Einzelgesprächen bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern.
- BBP entwickeln für Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuungskonzepte und setzen diese

um.

- BBP gestalten entwicklungsfördernde Lernbedingungen mit.
- BBP können Schulprojekte zur Verbesserung des Sozial- und Lernklimas und zur Erprobung neuer Lernformen und -techniken bzw. pädagogischer Konzepte anregen und mitgestalten.
- BBP moderieren bei Konflikten in einer Klasse zur Förderung sozialer Fähigkeiten wie Empathie, Perspektivenwechsel, angemessenem Gefühlsausdruck, Selbstbehauptung etc.
- BBP unterstützen in Konzepten zur Gewaltprävention.
- BBP unterstützen Lehrerinnen Lehrer sowie Eltern und Erziehungsberechtigte durch kollegiale und pädagogische Beratung, um z. B. Lern- und Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden.
- BBP unterstützen die Vernetzung der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kliniken, mit der Schulpsychologie sowie mit außerschulischen Unterstützungssystemen.
- BBP moderieren bzw. wirken bei Helferkonferenzen mit.

### **Für wen stellen Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen ihre Leistungen zur Verfügung?**

- Schülerinnen und Schülern
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleitungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte

### **Wo erbringen Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen ihre Leistung?**

Die BBP erbringen ihre Leistung an Pflichtschulen.

### **Wer kontaktiert die Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und -lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen?**

BBP können bei der Bildungsdirektion angefragt bzw. es kann ein Antrag gestellt dafür werden.

### **Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?**

Das ist fall- und situationsbedingt. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel sehr rasch.

### **Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?**

Die Ressourcen sind regional unterschiedlich.

## **Zum Vertiefen**

### **Ausbildung und Grundprofession**

Beratungs- und Betreuungslehrerinnen und –lehrer und Psychagoginnen und Psychagogen sind von der Grundprofession Pflichtschullehrerinnen und -lehrer.

### **Zusatzqualifikation**

Diese Pflichtschullehrerinnen und –lehrer absolvieren eine Zusatzausbildung, die auf pädagogische / sonderpädagogische Betreuung und Beratung sowie systemische Beratung fokussiert. Je nach Bundesland umfassen die Hochschullehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen ca. 60 – 120 ECTS.

### **Spezielle Kompetenzen**

Die speziellen Kompetenzen werden in der Zusatzausbildung vermittelt.

### **Dienstaufsicht**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Stammschule ist für die Dienstaufsicht zuständig.

### **Gesetzliche Grundlage**

§ 25 SchOG (BGBl. I Nr. 104/2015)

§ 8 SchPG (BGBl. I Nr. 36/2012) (Mitwirkung an Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)